

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 3 (1898)

Heft: 1

Artikel: Die Thalgemeinde Tavetsch : ein Stück Wirtschaftsgeschichte aus Bünden

Autor: Muoth, J.C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Tuberkulin sowohl als von Mallein ist die Heilung von Tuberkulose bzw. Nozprozessen bei den behandelten Tieren erzielt worden.

Sowohl der Noz als die Tuberkulose sind in vielen Fällen sehr schwer zu erkennende Krankheiten. Diese können im Innern eines Tieres liegen, d. h. in Organen, welche unserer Wahrnehmung völlig entgehen. Dazu verlaufen diese Krankheiten, wenigstens bei den meisten Tieren, äußerst langsam (chronisch) und fieberlos. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß solche Tiere als gesund in einem Viehstand gehalten werden und Zeit und Gelegenheit haben, andere anzustecken. Eine schnelle Erkennung ist bei der Bekämpfung der Seuchen ein Haupterfordernis; durch die Impfung ist dieses Erkennungsmittel gegeben und es wird dieses, namentlich bei den letztgenannten Krankheiten, welche auch auf den Menschen übergehen, sehr gute Dienste leisten.

Der Heilkunde ist durch die Erfindung der Impfungen eine neue, sehr zweckmäßige Waffe gegen die meisten gefürchteten Krankheiten bei den Menschen und beim Vieh gegeben worden; die sachgemäße Anwendung dieser Waffe wird manche Thräne trocken und manchen Geldbeutel schonen.

Die Thalgemeinde Tavetsch.

Ein Stück Wirtschaftsgeschichte aus Günden

von

Prof. J. C. Muoth.*)

A. Historische Entwicklung der alten Nachbarschaft (rom. vischneunca) Tavetsch.

1. Die Höfe (rom. ueleuns) des Thales Tavetsch.

Tavetsch ist bekanntlich ein bündnerisches Hochthal am Oberalppaß von ungefähr 175 Quadrat-Kilometern Flächeninhalt. Es besteht aus vielen Höfen, worunter Sedrun als Hauptort gilt, weil dort die Pfarrkirche steht. Diese Höfe bilden mit einander die bündnerische Thalgemeinde Tavetsch.

Der Name Tavetsch bezeichnet das gesamte Thalgebiet; einen Hof oder ein Dorf Tavetsch hat es wohl nie gegeben.

*) Vortrag, gehalten in der historisch-antiquarischen Gesellschaft 1896.

Tavetsch zählte im Jahre 1850 = 979 Einwohner,
1860 = 863 "
1870 = 847 "
1880 = 702 "
1888 = 768 "

Es besteht somit seit zirka 30 Jahren eine bedenkliche Abnahme der Bevölkerung dieses Hochthales, zum größten Teil infolge der Auswanderung nach Amerika.*)

Es ist dies übrigens eine allgemeine Erscheinung im schweizerischen Gebirgsland, die hier wie anderwärts zu erklären ist.

Die Anzahl der Höfe oder Häusergruppen von Tavetsch beträgt gegenwärtig 12. Im 15. Jahrhundert finden wir jedoch daselbst über 60 Höfe, was uns hier veranlaßt, ein paar Bemerkungen über die Bestedlung dieses Hochthales zu machen.

Verzeichnis der alten Höfe von Tavetsch nach dem Fahrzeitbuch oder Anniversar von 1456, dem Gemeinde-Zinsrodell von 1555 und anderen Urkunden, in alphabetischer Ordnung zusammengestellt.**)

1. Acla (später Nacla und Naclaz, aus in acla, d. i. bei den Gaden).
2. Balcunatsch.
3. Bigliel (im Anniversar Blüel).
4. **Bugnei** (Pinetum = Wald oder in den Tannen).
5. Cadanal.
6. Cajeri (Förghenhaus).
7. Camnil (Cunnil, Cannil).
8. **Camischolas** (Campscholas = Kleinfeld).
9. Capeder (Petershaus).
10. Carenah.
11. Carumieg (Remigienhaus, casa Remigii).
12. Cascharolas (Cascharolas, von caschar = käsen = zu den Käshütten), einst ein bedeutender Hof.
13. Caschnèrs (zu den Histen).
14. Catenunsch (Kattenschons, einst ein großer Hof).
15. Caveratscha (Kaverätschen-Haackland).
16. Cavigili (des Vigilien Haus).

*) Bei Stillwater existiert die Tavetscher-Kolonie Vadus.

**) Alles im Gemeinde-Archiv zu Sedrun.

17. a) **Cavorgia** sura und (Cavorgia=Schlucht).
b) „ sut.
18. **Claus** (Clus, Clus = Clause oder Sperre).
19. **Clavadi** (Kleinstall).
20. *Clavau sura* (Oberstall).
21. **Cresta** (crestas, Grat).
22. **Crispaltz** (Berg und Hof).
23. **Curtinz** (Curtin, Eingang, auch mit „im Hof“ übersetzt).
24. *Denter auas* (zwischen den Wassern).
25. **Dieni** (Tönishof).
26. **Durtschen** (ursprünglich Urtschen und Urtschen von *urceus*, Krug, wohl dem Milchmaß. Durtschen ist entstanden durch Kontraktion von da „d“ und Urtschen, wie Murtschen aus in Urtschen. Daher stammt der Familienname Durtschen, jetzt Durgia i).
27. **Florin** (Flurin sura und sut, d. i. Ober- und Unter-Florin; daher der Familienname Deslorin. Der Name ist aus *Flur* zu erklären. Eine Kapelle des hl. Florin hat es dort nie gegeben).
28. **Foppas** (Grube).
29. **Ganda**, auch *Gonda* = Steinalde, Rufe.
30. **Giu**f (Juf und Juff = Joch, einst ein bedeutender Hof, nach dem ein Thal und eine Alp heißen; dort steht noch eine Kapelle zu Ehren des hl. Sebastian).
31. **Jsla** (später *Nislas*, auf gleiche Weise gebildet wie *Naclas*, in *Jslas*. Es gab zwei *Jslas*-Inseln (angeschwemmtes Land).
32. **Laussèr** (beim Faulbeerbaum).
33. **Malamosa**.
34. **Milar** (einst ein bedeutender Hof, jetzt *Mila*, eine Alp nebst *Maiensäßen*; im Anniversar zuerst *Mueler* und *Moler*, vielleicht *Mühlentobel*).
35. **Mulinatsch** (die verfallene Mühle).
36. **Mungut** (Menigotti, von *Dominicus*).
37. **Müren** (früher auch *Mürenberg*, jetzt wahrscheinlich *Chiamaura* auf *Tschamutt*).
38. **Muschnatscha** (Steinhausen).
39. **Naßlur**.

40. Oliva (Oliva = Weidenkätzchen).
41. Palutt (Palits, Palitts).
42. Bardatsch (die rauhe oder wilde Weide, auch Wiese).
43. Piedmunt (am Fuß des Berges).
44. Platta (später Platz auf Tschamutt).
45. Plonatsch (die rauhe Ebene).
46. Plonca (Plaunca, die Halde).
47. Pulleuma (auch Voliematta).
48. Pultengia (Burg und Hof gleichen Namens).
49. Puntnova (auch da Punt, von der Brücke).
50. Ragisch (daher der Geschlechtsname Deragisch).
51. Rueras (Ryseris, Rysfares = in der Rufe).
52. Salins (in den Weiden).
53. Sarcuns (früher Cazarcuns oder Gazarguns).
54. Say (Fels, daher der Geschlechtsname Desay).
55. Sedrun (im Anniversar stets Sor- und Sut-Dracun, daher zwei Höfe. Dracun heißt Wildbach oder Rufe. Das jetzige Sedrun ist Sot-Dracun, seit 1555 Sedrun).
56. Selva (Silva = Wald. Daneben kommt im Anniversar zuerst der Name „im Holz“, dann Salvanix, Sulvanix und Selvanigen vor).
57. Stampuns (intus pontem, bei Rueras).
58. Surrhein.
59. Tschamutt (Schamuot, z'Mutt, Zemutt = am Berg; Mutt und Muot = Bergkopf, Kuppe, Kapf).
60. Zum Trof (Trog, auch da bigl).
61. Tghnan.
62. Ugneu und Z'ukney = in den Erlen.
63. Wallcons (con = Bergvorsprung).
64. Wallmertsch (Falmertsch, auch bloß Mertsch als Hof).
65. Wallschella (Hof und Tobel).
66. Biglilia (Wahella, Wallilla, Walella, Willüli, Föbli und Wül, ein oft genannter Hof).

Von diesen 66 Hofnamen bezeichneten etwa 45 nicht bloß Einzelhöfe oder Hofstätten (lat. casamenta), sondern größere Hofniederlassungen, sog. Hube n (lat. mansus oder coloniæ) mit einer Anzahl von Hütten, die von verschiedenen Familien, doch wohl der gleichen Sippe,

bewohnt wurden. Auch hatte jede größere Hofgruppe ihr ausgeschiedenes Gebiet — sowohl an Acker- und Wiesland, wie an Heimweide — und bildete sonach im Verhältnis zu den anderen Hofgruppen eine kleine Nachbarschaft für sich. Die Gesamtheit dieser kleinen Nachbarschaften (rom. ucleuns) bildete endlich die große Nachbarschaft (rom. vischneunca) Tavetsch oder das Thal Tavetsch.

Wir haben hier noch im XV. und XVI. Jahrhundert die ursprüngliche Form der alten Hof- oder Hubeansiedlung. Erst im XVII. und XVIII. Jahrhundert rückten die Thalbewohner von Tavetsch immer mehr zusammen, verließen die höher gelegenen Höfe, die infolgedessen zu Maiensäßen und Maclaz oder Gadenstätten wurden, und siedelten sich in den Höfen auf der Thalsohle und an der Straßenrichtung über die Oberalp oder nach Medels und Disentis in der Nähe der Kirchen und Kapellen an, die mittlerweile dort entstanden waren, sodaß das XIX. Jahrhundert etwa seit den 30er Jahren nur mehr die Höfe kennt, die gegenwärtig noch bestehen.*) Anno 1739 bestanden noch neben den heutigen: Cadanal, Dieni, Foppas, Giuf, Maclaz und Nislas.

Den gleichen Vorgang in den Niederlassungsverhältnissen können wir übrigens in den meisten Gemeinden und Dörfern unseres Kantons historisch nachweisen. Fast überall war da die Hofansiedlung die erste: die größeren Dörfer entstanden erst viel später, meist erst im XVIII. Jahrhundert. Die Schulmeinung, daß in Bünden die Romanen ursprünglich in größeren Dörfern, die Germanen dagegen auf Höfen wohnten, beruht auf Irrtum; die Deutschen sind in dieser Hinsicht nur konservativer gewesen.

2. Fremde Einwanderung und Herrschaftsverhältnisse.

Diese Art der Bestedlung eines Gebietes geschah jedoch nicht auf einmal, sondern nach und nach — teils von den älteren Höfen aus, die meist in unmittelbarer Nähe ihre überschüssige Bevölkerung zu neuen Kolonien abgaben, teils von auswärts.

Von auswärts erfolgte nun in der früheren Zeit hauptsächlich von drei Seiten her eine Einwanderung in das Tavetscher-Thal: Zunächst wohl von Uri und vielleicht auch von Wallis her. Darauf scheinen die ursprünglichen deutschen Hofnamen hinzuweisen, als

*) Dieselben sind fettgedruckt.

ze Mutt (Tschamutt), Müren oder Mürenberg, Bolliematte, Blatte, im Holz (später Selva), Müller und Bluel.

Der äußerste Vorposten dieser Ansiedlung von der Oberalp her scheint Bontaningen (Bultiningen, auch Bultringen) und ein Teil von Nueras gewesen zu sein.*) Dann erfolgte unzweifelhaft auch eine Einwanderung von Medels und Tessin und endlich eine von Disentis her, doch meist in den unteren Teil des Thales. Von einer starken, wenn auch späteren Einwanderung aus dem Medelser-Thal zeugen eine Menge Geschlechtsnamen von alten Tavetscher-Familien, wie: de Medell, de Muttschnengia, de Curaglia, de Berde (Hof St. Rocco), de S. Gall, de Soliva zc. Lauter Namen, welche die Herkunft von noch existierenden Höfen im Medelserthal beweisen (vgl. die Alpbriefe).

Die jüngsten Ansiedelungen im Tavetscherthal scheinen Sedrun (Sor- und Sut-Dragn), Surrhein, Cavorgia, Bugnei, Curtins gewesen zu sein, weil ihre Namen eigentlich spätromanisch sind. Dieser Umstand bestätigt unsere Vermutung, daß die erste Besiedelung des Thales von Urseren her geschehen sei, da diese mutmaßlich jüngeren Höfe thalabwärts gegen Disentis und Medels hin liegen. Somit gab es in früherer Zeit im Tavetscherthal neben den Romanen auch ein deutsches und wohl auch ein italienisches oder tessinisches Bevölkerungselement (von Medels und Ball Cornera her), das jedoch bald romanisiert wurde. Daher stammt wohl auch der besondere Charakter des Tavetscher-Dialekts, der Anklänge an die Tessiner-Dialekte hat.

Die Abtei Disentis erlangte schon in früherer Zeit die Territorialherrschaft des Thales. Doch gab es im Thale neben den hörigen Gotteshausleuten von Disentis auch freie Bauern, so namentlich im vorderen Teil des Thales (Sedrun, Camischolas, Say, Surrhein, Cavorgia, Curtins zc.), und endlich zu Tschamutt, Selva und Nueras auch einzelne Familien, die zugleich mit vielen Familien in Urseren und Uri dem Kloster Wettingen im Aargau angehörten. Das Cisterzienser-Kloster Wettingen war eine Stiftung der Grafen von Napperswil, welche ehemals große Besitzungen in Uri hatten, die sie an das genannte Kloster schenkten oder verkauften; sie waren auch eine Zeit lang Reichsbögte in Urseren.

*) Die Dienstmannen des Klosters von Tavetsch und Urseren werden öfters zusammen aufgezählt (Mohr, C. d. II. Nr. 28 und 96 zc.), was auf einen ursprünglich engeren Zusammenhang dieser zwei Thalschaften hinweist.

Über den Ursprung dieser Wetzingerleute in Tabetſch gibt uns folgende Urkunde Aufſchluß:

Datum et actum ante castrum Bultringen

(vor der Burg Bultringen).

(26. Juli 1300). — Mohr II. C. d. Nr. 96, S. 164.

Nicolaus, Abt von Disentis, ſchenkt mit Zuſtimmung ſeines Kapitels (Convents): die ehrbare Frau Bertha (honestam mulierem Berchtam), die Tochter des beſcheidenen Mannes weiland Egidius von Tabetſch, genannt von der Burg (filiam discreti viri quondam Egidii de Thivetz dicti de Castris), welche unſerem Kloſter als Eigentum zugehört (nostro monasterio proprietatis titulo pertinentem), mit ihren jezt erzeugten oder in Zukunft noch zu erzeugenden Kindern (cum suis liberis nunc generatis — aut in posterum generandis), rein um Gottes willen (pure propter deum) — dem Kloſter Wetztingen Cisterzienser Ordens (im Margau). Zeugen: Wilhelmus frater noster, monachus)

Hugo de Buldingen, Henricus et Waltherus des Hoſpen-
thal (Urſeren), Altmannus de Kilchun, Petrus Custos (des Kloſters)
und andere mehr.

Die Berchten im Anniverſar dürften wohl die Nachkommen dieſer Bertha ſein, woraus der Tabetſcher-Gefchlechtsname der Berchter oder Berther entſtanden ſein mag.

Der Hauptbeſitz des Kloſters Disentis lag urſprünglich wohl zu hinterſt im Thale. Der Großhof (Haupthof) oder Meierhof ſcheint zu Aueras geweſen zu ſein. In deſſen Nähe — an der alten Straße nach Selva — lag die Burg Buldingen oder Bultringen (in Urkunden auch Pontaningen, rom. Pultengia oder Bultrengia), die ebenfalls dem Kloſter Disentis gehörte. Daſ damit belehnte Dienſtmannengeſchlecht (der Burgvögte oder Thalrichter) auf Buldingen hieß daher von Buldingen oder Bultringen zc., während daſ mit dem Meieramt (villicatio) zu Aueras belehnte Geſchlecht daſ Prädikat von Aueras führte.

Die von Buldingen (Pontaningen zc.) und von Aueras ſind die einzigen Adelsgeſchlechter im Tabetſcherthal aus der Feudalzeit. Sie allein erſcheinen im alten Anniverſar von 1456 mit dem Prädikat

„Junfer“. Die von Bultingen kommen urkundlich zuerst 1252*) vor (Wilhelmus, miles de Bultininga); eine Urkunde von 1285**) bezeugt, daß sie Dienstmannen des Klosters waren (*de Tivez ministeriales: dominus Hugo, miles de Pultaningen, Wilhelmus frater suus*).

Der bedeutendste Mann dieses Rittergeschlechts war der Abt von Disentis, Peter von Pontaningen (1402—1438), der bekannte Stifter des Grauen Bundes vom 16. März 1424. Im XVI. Jahrhundert scheint die Familie ausgestorben zu sein. Die von Aueras waren weniger bedeutend. 1399 erscheint ein Martin de Nyfären (unzweifelhaft de Aueras) als Landammann der Landschaft Disentis (*minister provincialis totius Disertinensis terrae****).

Als selbständige Pfarrei erscheint Tavetsch urkundlich zuerst 1205; 1490 wurde dieselbe durch den Papst Innocenz VIII. dem Kloster Disentis incorporiert. Der Bau der jetzigen Kirche wurde 1692 begonnen. 1702 besorgte der Bildhauer Johann Nik aus Wallis die Erstellung des Choraltars und die Ausschmückung der ganzen Kirche um 230 Reichsthaler, Kost und Logis. 1703 malte der Maler Sigisbert Frey von Disentis (Segnes) das große Altarbild auf dem Hochaltar, die Steinigung des hl. Vigilius darstellend, um 110 Landgulden. Frey war Kunstmaler von Beruf; seine Studien scheint er in Italien gemacht zu haben. Sein Grabstein stand früher in der Kapelle zu Segnes, jetzt vor derselben als Deckplatte der Vorhofmauer. Als einer der wenigen einheimischen Kunstmaler verdient Frey wohl, daß man sich seiner wieder einmal erinnere.

3. Ökonomische und politische Organisation der großen Nachbarschaft (rom. vischneunca) Tavetsch.

Zunächst ist hier zu bemerken, daß nach der Anschauung des Mittelalters das Weideland eines Gebiets als Zubehörde (Pertinenz) der sogenannten Heimgüter, d. i. des urbarisierten und bebauten Bodens des nämlichen Gebiets betrachtet wurde. Das galt sowohl von den sogenannten Heimweiden (Frühlings- und Herbstweiden), als auch von den Sommerweiden, die man bei uns Alpen nennt.

*) Mohr I. C. d. S. 341.

**) Mohr II. C. d. S. 34.

***) Mohr's Regesten des Stiftes Disentis, Nr. 145.

Ökonomisch betrachtet ist jede Alp nichts anderes als ein Stück Sommerweide. — Der nämliche Grundsatz galt ursprünglich auch an den Waldungen, die zum Boden gehörten, worauf sie standen. Der Eigentümer des Bodens war auch der des betreffenden Waldes. Die ökonomische Verwaltung eines solchen Gebiets war sodann ursprünglich ebenfalls den Bauern, d. i. den Meiern und Hubern der Nachbarschaft überlassen, wobei der Großmeier die Versammlungen der Huber zc. leitete, die Aufsicht über die Verwaltung führte, die Grundzinse und Zehnten zc. einsammelte und ablieferte. In dieser Selbstverwaltung der Höfe oder einer Nachbarschaft liegt der Grund zur späteren Gemeindeautonomie.

Die Privatnutzung sowohl an den urbarisierten Gütern (Äckern und Wiesen), wie an besonderen Heimweiden und Alpen war jedoch auf eine bestimmte Zeit beschränkt, für Tavetsch z. B. etwa auf die Jahresperiode vom 1. Mai bis zum 1. Oktober. Während der übrigen Zeit herrschte freie Gemeinutzung (Gemeinnutzung) (rom. Bual) durch die Viehherden auf dem ganzen Grund und Boden des Thales, soweit dasselbe wegen des Schnees beweidet werden konnte, mit jeder Art von Haustieren, die im Thale überwintert wurden und deren Nachwuchs. Die Wirtschaftsverhältnisse im Tavetscherthal beruhten sonach wie anderwärts in Bünden ursprünglich auf den Grundsätzen und der Organisation des Gesamteigentums der Nachbarn, und die Privateigentumsverhältnisse entwickelten sich erst daraus unter der Einwirkung des römischen Rechts.

Wie aus naheliegenden praktischen Gründen den einzelnen Häusergruppen (den Höfen oder ucleuns) in deren Nähe ein Stück Heimweide zur besonderen Nutzung während der geschlossenen Periode (wo die Gemeinutzung untersagt war) zugewiesen wurde, so scheinen ursprünglich auch gewisse Sommerweiden oder Alpen den einzelnen Hofgruppen zugeteilt gewesen zu sein. Bei dieser Zuteilung spielten in der Folge begreiflicherweise die Herrschaftsverhältnisse eine wichtige Rolle. Das Gotteshaus Disentis besaß nun im Tavetsch verschiedene Höfe, die selbstverständlich Anspruch auf Sommerweide hatten. Aus den einmal diesen Höfen überlassenen Alpen entstanden sodann Sommerweiden, über welche das Kloster ebenso ein Eigentumsrecht geltend machen konnte, wie über die Heimgüter, deren ausschließliche Zubehörde sie durch eine Teilung oder eine ursprüngliche Zuweisung ge-

worden waren. So entstanden wohl die Klosteralpen auf Tavetschergebiet, die einen besonderen Zins (Alpzins in Käse und Butter) an das Kloster abführten. Dieser Alpzins war ein Correlat zu den Grundzinsen für die ebenfalls dem Kloster gehörenden Heimgüter (Erb-lehen der einzelnen Huber). Solche Klosteralpen im engeren Sinne waren in Tavetsch die in Vall und Vall Giuf, im Gämertthal (Tgom) und die Tschamutteralp. Dem Kloster stand nun darüber das Eigentumsrecht zu, den betreffenden Höfen das Nutzungsrecht.

In gleicher Weise mußten ursprünglich auch die Freien im Tavetscherthal und die Wettingerleute ihre besonderen, ihnen von der Nachbarschaft überlassenen Sommerweiden besessen haben. Die Sommerweiden in unserem Thale waren aber so ausgedehnt, daß über den Bedarf der Einheimischen noch Raum genug übrig blieb für weitere Alpen. Im Princip galten dieselben wohl ebenfalls als Zubehörde (Pertinenz) der Güter auf dem Thalgebiet; bei dem geringen Wert jedoch, den der Bauer auf das Überflüssige legt, dürfte es dem Kloster und andern nicht gerade schwer fallen, bedeutende Strecken dieses freien oder noch nicht besetzten Wildbodens zu gewinnen.

So sehen wir ziemlich frühe die Nachbarschaft Disentis im Besitze einer Alp auf Tavetschergebiet. Es ist dies die Alp Malps, welche die Gemeinde Disentis dormalen noch besitzt. Hinter derselben besaß früher auch das Kloster eine Privatalp, die ebenfalls Malps hieß.

Im Conerathal hatte das Urserer Ministerial-Geschlecht von Moos eine Alp (Conera) als Lehen der Abtei Disentis erhalten, das 1487 dem Abte heimfiel. *) 1540 (12. Juli) verkaufte Abt Paulus Nicolai diese Alp Conera den Lebentineren (Faido im Tessin), die sie dormalen noch besitzen. **) Der Rest des unbefetzten Alpgebietes verblieb der Nachbarschaft.

Während nun einerseits durch die aus praktischen Gründen erfolgte Zuweisung von Sonderweiden und Alpen an die Hofgruppen eine ökonomische Zersplitterung des Thalgebietes und eine Auflösung desselben in verschiedene kleinere ökonomische Territorien nach Hofgruppen und Herrschaften angebahnt wurde, erfolgte andererseits fast gleichzeitig durch Einwirkung der politischen Stellung, welche das Kloster Disentis im Tavetscherthal einnahm, wiederum eine Vereinigung

*) Mohr's Regesten des Stiftes Disentis, Nr. 226, S. 34.

**) Ibid., Nr. 298, S. 43.

der ökonomisch getrennten Elemente. Die Höfe von Tabetsch wurden nämlich durch die Territorialherrschaft des Klosters zu einer politischen Einheit zusammengefaßt, aus der dann hinwiederum die neue ökonomische Einheit der späteren Nachbarschaft hervorging (15. und 16. Jahrhundert).

Nachdem es nämlich dem alten*) Kloster Disentis mit Hilfe der Päpste und Kaiser endlich gelungen war, eine reichsunmittelbare geistliche Herrschaft auf dem Gebiete des heutigen Kreises Disentis zu begründen (von ca. 1127—1401**), bildeten die Großhöfe (Meierhöfe) des Stiftes innerhalb der einzelnen Nachbarschaften dieses Kreises je weilen den Mittelpunkt einer neuen politischen und ökonomischen Organisation. So entstand folgende Einteilung des Herrschaftsgebietes, die bis in das XIX. Jahrhundert sich erhalten hat.

Zunächst zerfiel das ganze Gebiet in 4 Haupthöfe (rom. cuorts), nämlich:

1. Disentis,
2. Tabetsch,
3. Somvir und Truns,
4. Brigels und Medels.

Jeder Hof hatte 4 Vertreter im Landschaftsgericht oder im Landrat (gieraus gronds), trug $\frac{1}{4}$ der Landesunkosten und bezog $\frac{1}{4}$ der Landesemolumente. Der Vertreter der Herrschaft in den 4 Höfen hieß Statthalter (alt-rom. locotenent des Fürstabtes), wohl der Rechtsnachfolger der früheren Großmeier (vielleicht auch *vicedomini*).

Seit dem XV. Jahrhundert (vielleicht schon früher) hatten jedoch auch die Halbhöfe***) (Somvir und Truns, Brigels und Medels) je einen Statthalter mit den gleichen Befugnissen wie die der ganzen Höfe (Tabetsch und Disentis). Anfangs wurden diese Statthalter vom Abt und Convent ernannt, später von jeder Nachbarschaft (im ganzen 6) aus der Mitte ihrer Nachbarn (rom. vischins) frei gewählt. Der Statthalter (rom. auch nur *emprim gierau*, erster Geschworne, genannt), war ungefähr das, was unser Gemeindevorstand ist. Dem Statthalter zur Seite stand in jeder Nachbarschaft ein ebenfalls von und aus den Nachbarn unter billiger Berücksichtigung

*) Nach der Legende 614 gegründet.

**) Vergl. Mohr's Regesten des Stiftes Disentis innerhalb dieser Periode.

***) Ursprünglich hatten auch die getrennten Halbhöfe ihre Meier.

der Hölfe (ucleuns) der Nachbarschaft (vischneunca) gewählter Rat (aus Geschwornen, jurati, rom. gieraus), der etwa unserem Gemeinderat entspricht. Statthalter und Rat müssen jedoch alle wichtigen Sachen vor die Versammlung der Nachbarn (radunonza da vischins), die etwa unserer Gemeindeversammlung entspricht, bringen.

Erst diese Gemeindeversammlung (rom. auch vischneunca generala genannt) entscheidet dann mit Stimmenmehr endgültig über alle wichtigen Angelegenheiten der Nachbarschaft. Zum Vollzug der Rats- und Gemeindebeschlüsse diente der Weibel (rom. Salter). Das war die demokratische Organisation unserer Nachbarschaften seit dem XV. Jahrhundert, aus welcher dann ohne Künstelei die moderne politische Gemeinde hervorging.

Einem wichtigen Beamten aus der Feudalzeit, nämlich dem Dorfmeister oder Cubitg, verblieben noch gewisse Rechte, doch unter Aufsicht des Statthalters und Rats, so die Feld-, Straßen-, Feuer- und Wasserpolizei (Brücken- und Brunnen) und die Anstellung (d. h. das Vorschlagsrecht) der Hirten unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Diese politische Organisation hatte nun auch die Nachbarschaft Tavetsch wieder geeinigt, die alten Unterschiede von Freien und hörigen Gotteshausleuten verwischt und die politisch-ökonomische Einheit neu begründet. Unter sämtlichen Höfen des Thales scheint einzig Tschamutt seither noch eine Sonderstellung behauptet zu haben. So hatte der Hof Tschamutt bis in die Gegenwart seine besondere Alp (Erbleben vom Kloster), und mußten sich die Hofhörigen von Tschamutt noch im XVII. Jahrhundert in das Nachbarschaftsrecht des Thales förmlich einkaufen. So kauften sich 1610 Jan Piem von Tschamutt um 18 fl. und 1613 Jan Martin Schnider von Tschamutt um 46 fl. in das Nachbarschaftsrecht von Tavetsch ein.*)

Diese Wiederherstellung der Nachbarschaft bedeutete gleichzeitig auch die Wiederherstellung ihrer Autonomie und zwar, weil die Organisation jetzt eine bessere war mit vermehrter Macht. Darum anerkennt seither die Nachbarschaft Tavetsch ohne Widerspruch die Privatrechte des Klosters an Zinsen und Leistungen zc., aber hinsichtlich der Verwaltung der Gemeingüter (Waldungen, Alpen, Weiden) verfährt sie ganz nach Belieben.

*) Zinsrodol von Tavetsch, begonnen 1555 und Fortsetzung (vergl. unten diesen Zinsrodol.